

**Antwort**  
**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann, Dr. Gregor Gysi  
und der Gruppe der PDS**  
**— Drucksache 13/11341 —**

**Stand der Ausreichung der von der Bundesregierung zugesagten finanziellen  
Hochwasserhilfen für das Land Brandenburg**

Im vergangenen Jahr wurden im Zusammenhang mit der Unterstützung des Bundes für die Opfer der Hochwasserkatastrophe an der Oder auch 200 Mio. DM der Kreditanstalt für Wiederaufbau zur Beseitigung der Folgen des Hochwassers zur Verfügung gestellt. Bekanntlich sind die bereitgestellten Mittel bisher nur in geringem Maße abgeflossen. Die Ursachen dafür lagen vor allem in der wirtschaftlichen Situation der potentiellen Antragsteller (Kreditbelastungen, keine materiellen Sicherheiten), die in der Regel eine Inanspruchnahme der Mittel nicht zuläßt.

Im Zusammenhang mit den Verhandlungen nach dem Hochwasser zwischen der Bundesregierung und der Landesregierung Brandenburg wurden seitens des Kanzleramtes 40 Mio. DM aus dem Fonds für Städtebauförderung zugesagt.

1. Wie ist der aktuelle Stand der Mittelausschöpfung aus dem Kreditvolumen der Kreditanstalt für Wiederaufbau?

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) hat bis 14. August 1998 34 Kreditzusagen mit einem Kreditvolumen von über 2,2 Mio. DM erteilt. Diese Kredite des KfW-Sonderprogramms für Hochwasserschäden (Ost) werden zu günstigen Konditionen ausgereicht. Der nominelle Zinssatz beträgt derzeit bei 10jähriger Laufzeit 2,3 % und bei 6jähriger Laufzeit 1,3 %. Die Kosten der Zinsverbilligung trägt die KfW.

2. Wurden in Zusammenarbeit mit der Landesregierung Brandenburg die Bedingungen für die Ausreichung der Mittel zwischenzeitlich zugunsten der Hochwassergeschädigten verbessert?

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 27. August 1998 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Ja. Es wurde vorgesehen, daß der Hausbank eine Haftungsfreistellung in Höhe von 90 % gewährt werden kann, die vom Bund und dem Land Brandenburg bereitgestellt wird.

3. Ist es richtig, daß die durch den Bund zugesagte Hilfe für Städtebauförderung in Höhe von 40 Mio. DM dem Land Brandenburg noch nicht zur Verfügung gestellt worden sind?
4. Steht die Bundesregierung zu ihrem Wort, diese Mittel für Städtebauförderung dem Land Brandenburg bereitzustellen?  
Wenn ja, wann soll die Mittelüberweisung erfolgen?

Die Bundesregierung hat dem Land Brandenburg 40 Mio. DM zur Förderung der Infrastruktur in den vom Hochwasser betroffenen oder gefährdeten Gebieten entlang der Oder zugesagt. Die Mittel sollen ab dem Haushaltsjahr 1999 in vier gleichen Jahresraten bereitgestellt werden. Im Regierungsentwurf des Bundeshaushaltsplans für das Jahr 1999 sind ein Baransatz in Höhe von 10 Mio. DM sowie eine Verpflichtungsermächtigung von 30 Mio. DM ausgebracht.

Über die Verwendung der Mittel soll zwischen dem Bund und dem Land eine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen werden. Die Mittelzuweisung an das Land Brandenburg kann erst erfolgen, wenn der Bundeshaushalt 1999 in Kraft getreten ist und die sonstigen haushaltsmäßigen Voraussetzungen vorliegen.